



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

IBW - Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
Schillerstraße 33
95346 Stadtsteinach

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörr

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
01.12.2018

**Bebauungsplan "Solarpark im Kiessandtagebau"
Gemarkung Otterwisch, Gemeinde Otterwisch,
Landkreis Leipzig (lt. Lageplan)**

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange
2018/1936**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/3581/26-2018/33558

Freiberg,
20. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 1. Dezember 2018 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Dazu erhalten Sie folgende Stellungnahme unserer Fachreferate:

Die geplante Photovoltaikanlage befindet sich vollständig im Bereich des planfestgestellten Vorhabens Kiessandtagebau Otterwisch. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll im Südosten des derzeitigen Kissees, direkt an das Gewässer angrenzend, liegen.

Der obligatorische Rahmenbetriebsplan, zugelassen mit Bescheid vom 15. Oktober 2001, sieht für die betroffene Fläche Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung vor, die den bergbaulichen Eingriff in die Natur kompensieren sollen. Das Errichten einer Photovoltaikanlage stünde dem gegenwärtigen Wiedernutzbarmachungsziel entgegen.

Somit ist aus Sicht des Sächsischen Oberbergamtes die Errichtung eines Solarparks auf den unter Bergrecht stehenden Flächen **nicht genehmigungsfähig**.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an der
Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.

Um eine Realisierung des Projektes zu ermöglichen, wird empfohlen für die betroffenen Flächen das Ende der Bergaufsicht anzustreben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angrenzenden Ufer- bzw. Böschungsbereiche gemäß vorliegender Planungen nicht mehr zugänglich wären. Da die bergbaulichen Arbeiten im Bereich des Kissees noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Zuwegung zuzüglich ausreichendem Platz für



künftige Arbeiten (z.B. Herstellung einer standsicheren Böschung) entlang des Kiesees zwingend erforderlich.

Hinweis: Das Sächsische Oberbergamt ist nicht die Genehmigungsbehörde des geplanten Solarparks.

Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.